



Gelsenkirchen

Niederschrift

Nr. der Sitzung			
17	☒	Öffentliche Sitzung	☐ Nichtöffentliche Sitzung
	☐	Öffentlicher Teil	☐ Nichtöffentlicher Teil
Wahlperiode 2020 / 2025			
Bezeichnung des Gremiums			
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien			
Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsgebäude, -raum	
12.03.2024	16:00 - 16:55	Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Ratssaal	

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der nachgehefteten Niederschrift.

Die Sitzungsteilnehmer sind in dem beiliegenden Teilnehmerverzeichnis aufgeführt.

Ralf Lehmann

Ausschussvorsitzender

Stephan Tondorf

Stadtverordneter

Ulrike Rostek

Schriftführerin

Herr Lehmann eröffnete die 17. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien mit einem Gruß an die Teilnehmer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies Herr Lehmann auf die nachversandten Unterlagen hin:

- Beschlussvorlage, Drucksache-Nr. 20-25/6169
„Projektförderung im Bereich der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit –
Jahresthema 2024“
- aktuelle Tagesordnung.

Auf die Anfrage von der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen führte Herr Lehmann aus, dass diese unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen behandelt werde. Sie sei auch als Tischvorlage ausgelegt worden. Des Weiteren seien Informationen zu Veranstaltungen des Referates Kinder, Jugend und Familien, des Teams Jugendschutz/Demokratieförderung auf den Tisch gelegt worden.

Frau Ossowski äußerte, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Offene Ganztagsbetreuung“ erweitert werden möge. Für den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Jahre 2026 gebe es keine Rahmenbedingungen und keine Regelungen. Auf Landesebene habe eine Sondersitzung stattgefunden und die Kommunen seien bisher zu wenig involviert worden. Man habe keinerlei Informationen zu den Standards, zur Umsetzung sowie Zahlen und Fakten. Um sich auf der Kommunalebene zu diesem Thema richtig aufzustellen, sei hier heute die Dringlichkeit des Tagesordnungspunktes gegeben.

Herr Karl merkte an, dass das Thema in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung diskutiert worden sei. Der Tagesordnungspunkt sei heute nur relevant, sofern sich neue Erkenntnisse bzw. Aspekte ergeben würden.

Frau Heselhaus entgegnete, dass das Landeskabinett einen Beschluss gefasst habe, der den Landtag erreichen soll. Änderungen gegenüber der Mitteilung im Ausschuss für Bildung seien gegeben. Neue Fakten könne sie gerne mitteilen, über die Dringlichkeit müsse der Ausschuss entscheiden.

Herr Lehmann schlug vor, den Tagesordnungspunkt „Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung“ neu auf TOP 16 der Agenda zu setzen.

In der anschließenden Abstimmung wurde der erweiterten Tagesordnung einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien
am 12.03.2024

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO
NRW) - hier: Eingabe des Herrn Joachim
Sombetzki vom 20.11.2023
hier: Verfahrenslotse nach § 10 b SGB VIII ab
dem 01.01.2024 | 20-25/6121 |
| 1.2 | Anregungen und Beschwerden nach § 24
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO
NRW) - Eingabe des Herrn Joachim Sombetzki
vom 20.11.2023
hier: Verfahrenslotse nach § 10 b SGB VIII ab
dem 01.01.2024 | 20-25/6155 |
| 2 | Verteilung der Fördermittel NRWeltoffen für die
Förderperiode 2024/2025 und Änderung des
Titels Präventionsfonds | 20-25/6142 |
| 3 | Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit
durch die Stadt Gelsenkirchen für das Jahr 2024 | 20-25/6114 |
| 4 | Förderung der Kinder- und Jugendarbeit aus
Mitteln des Landesjugendplanes im Jahr 2024 | 20-25/6136 |
| 5 | Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit
Gelsenkirchen gGmbH
hier: Förderung der Mobilen Jugendarbeit für das
Jahr 2024 | 20-25/6134 |
| 6 | Zuschuss an das Mädchenzentrum e.V.; Projekt
"Mädchenmobil" | 20-25/6131 |
| 7 | Zuschuss zur Förderung kultureller Angebote in
der Kinder- und Jugendarbeit | 20-25/6129 |
| 8 | Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit
Gelsenkirchen gGmbH
hier: "Der Förderkorb" | 20-25/6108 |

9	Zuschuss an die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Gelsenkirchen e.V.	20-25/6104
10	Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund Gelsenkirchen e.V. für die Förderung der Arbeit und den Familienhilfsdienst	20-25/6109
11	Zuschuss für Investitionen der Jugendberufshilfeprojekte freier Träger hier: "Der Förderkorb"	20-25/6130
12	Zuschuss zur Förderung von Veranstaltungen des Jugendringes Gelsenkirchen e.V.	20-25/6133
13	Zuschüsse für Investitionen der Jugendverbände	20-25/6135
14	Aktuelle Situation Allgemeiner Städtischer Sozialdienst - Mündlicher Bericht -	
15	Projektförderung im Bereich der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit - Jahresthema 2024	20-25/6169
16	Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung Mündlicher Bericht-	
17	Mitteilungen und Anfragen	

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 1

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.:

Bürgerschaftliche Initiativen

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 1.1

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6121

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - hier: Eingabe des Herrn Joachim Sombetzki vom 20.11.2023
hier: Verfahrenslotse nach § 10 b SGB VIII ab dem 01.01.2024

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zur Drucksache-Nr. 20-25/6155.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 1.2

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6155

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Eingabe des Herrn Joachim Sombetzki vom 20.11.2023
hier: Verfahrenslotse nach § 10 b SGB VIII ab dem 01.01.2024

Beschlusstext:

Der Anregung wird gefolgt.
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Petent, Herr Sombetzki, war zur Sitzung zugegen. Auf seine Bitte, Erläuterungen zu der Anregung abgeben zu wollen, wies Herr Lehmann auf das vom Ausschuss einzuräumende Rederecht hin. Dieses wurde nach Abstimmung dem Petenten nicht erteilt.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 2

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6142

Verteilung der Fördermittel NRWeltoffen für die Förderperiode 2024/2025 und
Änderung des Titels Präventionsfonds

Beschlusstext:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien beschließt

- die Fördermittel des Landesprogramms NRWeltoffen für die Förderperiode 2024 und 2025 ausschließlich auf zivilgesellschaftliche Projekte zu verteilen,
- den Titel Präventionsfonds zu ändern in „Gelsenkirchener Präventionsfonds gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Erläuterungen:

Herr Tondorf äußerte, dass die Änderung des Titels gerade in der heutigen Zeit sehr angemessen sei. Darüber hinaus sei die Verwendung der Fördermittel ausschließlich für zivilgesellschaftliche Projekte ebenfalls sehr angebracht. Er wünsche sich nach einem halben Jahr einen Sachstand dazu, unter anderem unter den Aspekten, wie die Projekte angelaufen seien, ob es Schwierigkeiten gegeben habe und ein Projekt evtl. weiter fortgeführt werden müsse.

Herr Emmerich teilte mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Der Vorfall im Februar 2024 habe gezeigt, wie schnell ein einseitiger Diskussionskurs angestrebt worden sei. Vielmehr wünsche er sich eine offene Diskussion. Dies sei hier im Ausschuss eher nicht gewünscht.

Frau Ossowski entgegnete, dass die Art der Positionierung seitens der AfD in einer demokratischen Zivilgesellschaft nicht gewünscht sei. Es handele sich um ein ernstes Anliegen, welches jetzt und in der Vergangenheit immer geachtet worden sei. Das Handeln der AfD werde hier nicht geduldet. Die demokratische Gesellschaft müsse gefördert werden, daher sei die Verteilung der Fördermittel auf zivilgesellschaftliche Projekte genau richtig.

Mit Blick auf die Tagesordnungspunkte 3 bis 13 wies Herr Lehmann auf eine ggfls. bestehende Befangenheit hin und führte aus, sich in diesem Fall weder an der Abstimmung noch an der Diskussion zu beteiligen.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 3

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6114

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt Gelsenkirchen für das Jahr 2024

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2024 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 886.199 €, wie in der Problembeschreibung/Begründung ausgeführt, zu verteilen und auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Erläuterungen:

Keine.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 4

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6136

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes im Jahr 2024

Beschlusstext:

Den Trägern von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden aus Mitteln des Landesjugendplanes für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Fördermittel in Höhe von insgesamt 904.127 € gewährt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung, wie in der Problembeschreibung/Begründung aufgeführt, zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Erläuterungen:

Keine.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 5

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6134

Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH
hier: Förderung der Mobilen Jugendarbeit für das Jahr 2024

Beschlusstext:

Der Katholischen Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH wird für das Jahr 2024 für die mobile Jugendarbeit ein Zuschuss in Höhe von 117.420 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen:

Herr Emmerich merkte an, dass der Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit nicht unerheblich sei. Er fragte an, welche Angebote im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit durchgeführt werden.

Herr Lehmann äußerte, dass in der Vorlage zu der Förderposition keine weiteren Angaben gemacht seien. Der Träger sei dem Ausschuss seit Jahren bestens bekannt. Heute müsse ein Beschluss für die Gewährung des Zuschusses erfolgen. Weitergehenden Bedarf zur Arbeit des Trägers könne Herr Emmerich selbst beim Träger erfragen.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 6

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6131

Zuschuss an das Mädchenzentrum e.V.; Projekt "Mädchenmobil"

Beschlusstext:

Dem Mädchenzentrum e.V. wird für das Jahr 2024 zur Förderung des Projektes „Mädchenmobil“ ein Zuschuss in Höhe von 7.900 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen:

Keine.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 7

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6129

Zuschuss zur Förderung kultureller Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt für das Jahr 2024 Finanzmittel in Höhe von 81.991 € zur Förderung kultureller Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit auszusahlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen:

Keine.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 8

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6108

Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH
hier: "Der Förderkorb"

Beschlusstext:

Der Katholischen Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH wird für das Jahr 2024 für die Jugendberufshilfeeinrichtung „Der Förderkorb“ ein Zuschuss in Höhe von 10.200 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen:

Herr Emmerich erwähnte, dass es gerade in der heutigen Zeit wichtig und richtig sei, junge Menschen mit der Arbeitswelt vertraut zu machen. In Gelsenkirchen seien so wenig junge Menschen in Arbeit. Es müsse doch gelingen, junge Menschen an die Arbeit heranzuführen.

Frau Heselhaus führte aus, dass hier lediglich ein Beschluss zum Zuschuss gefasst werden müsse. Das Thema habe sie in einem anderen Kontext auf der Agenda. Mit der Bundesagentur für Arbeit sei man im Austausch. Derzeit würde man ein Projekt mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 zur Heranführung an Berufe durchführen. Schwerpunktmäßig sei dieses Thema im Ausschuss für Bildung und im Ausschuss für Soziales und Arbeit besser aufgehoben. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien werde hier eher geringfügig tangiert.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 9

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6104

Zuschuss an die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Gelsenkirchen e.V.

Beschlusstext:

Der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Gelsenkirchen e.V. wird für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 38.000 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen:

Keine.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 10

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6109

Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund Gelsenkirchen e.V. für die Förderung der Arbeit und den Familienhilfsdienst

Beschlusstext:

Dem Deutschen Kinderschutzbund Gelsenkirchen e.V. wird für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 10.000 € zur Förderung der Arbeit (4.000 €) und des Familienhilfsdienstes (6.000 €) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen:

Keine.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 11

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6130

Zuschuss für Investitionen der Jugendberufshilfeprojekte freier Träger
hier: "Der Förderkorb"

Beschlusstext:

Der Jugendberufshilfeeinrichtung „Der Förderkorb“ wird für das Jahr 2024 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen:

Keine.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 12

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6133

Zuschuss zur Förderung von Veranstaltungen des Jugendringes Gelsenkirchen e.V.

Beschlusstext:

Dem Jugendring Gelsenkirchen e.V. wird für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 4.800 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen:

Keine.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 13

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6135

Zuschüsse für Investitionen der Jugendverbände

Beschlusstext:

Den Jugendverbänden werden für das Jahr 2024 für investive Maßnahmen im Rahmen ihrer Jugendverbandsarbeit folgende Zuschüsse gewährt:

Ev. Jugend	3.750 €
BDKJ	3.750 €
DGB-Jugend	3.750 €
SJD „Die Falken“	3.750 €
Insgesamt	15.000 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen:

Keine.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 14

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.:

Aktuelle Situation Allgemeiner Städtischer Sozialdienst
- Mündlicher Bericht -

Erläuterungen:

Frau Heselhaus teilte mit, dass dieser Tagesordnungspunkt regelmäßig auf der Agenda platziert sei. Nur über neue Angelegenheiten bzw. Gegebenheiten werde der Ausschuss informiert.

Frau Heselhaus berichtete, dass die Personalsituation im ASD weiterhin angespannt sei. Um dieser Situation entgegenzuwirken, sei die Möglichkeit, eine Prämie für die Anwerbung neu einzustellender Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter zu erhalten, geschaffen worden. Diese Maßnahme werde nun auf die Anwerbung von Jahrespraktikantinnen und Jahrespraktikanten zur Erlangung der staatlichen Anerkennung erweitert.

Frau Heselhaus äußerte ferner, dass es zu den Personalstellen selbst nicht Neues zu berichten gebe.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 15

Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.: 20-25/6169

Projektförderung im Bereich der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit - Jahresthema 2024

Beschlusstext:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien stimmt dem Jahresthema 2024 mit dem Titel „**Gemeinsam statt einsam**“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen:

Herr Emmerich führte aus, dass das Jahresthema gerade in dieser Zeit sehr passend sei. Die letzten Jahre seien für Kinder und Jugendliche nicht einfach gewesen. Trotz vieler Aktionen und Maßnahmen sei bei den Kindern und Jugendlichen einiges aufzuarbeiten. Auch könne er sich vorstellen, dass Einzelkinder die zurückliegende Zeit einsamer erlebt haben als Geschwisterkinder. Er fragte an, ob über Ärzte Erkrankungen oder psychologische Behandlungen vermehrt festgestellt worden seien und ob es hierzu belastbare Zahlen gebe.

Herr Tondorf merkte an, dass er zum Thema Einsamkeit bei Einzel- bzw. Geschwisterkindern keine Unterschiede sehe. Es bereite ihm eher Bauchschmerzen, dass auch bei der Jugendbefragung das Thema Einsamkeit benannt worden sei.

Herr Tondorf äußerte zu den technologischen Entwicklungen, dass diese für Kinder und Jugendliche die Kommunikation erleichtern würden. Auch wenn es zu einem Rückzug aus persönlichen sozialen Interaktionen führen könne, seien diese technologischen Entwicklungen doch sehr wichtig.

Herr Rosigkeit antwortete, dass es keine Daten und Zahlen zu Erkrankungen oder psychologischen Behandlungen gebe. Junge Menschen würden eine subjektive Einsamkeit erleben und benötigen Hilfe, um diese zu überwinden. Das Thema sei in der AG nach § 78 SGB VIII explizit eingebracht worden. Grundsätzlich müsse man Kinder und Jugendliche dauerhaft in den Blick nehmen und gemeinsam mit ihnen in den Austausch kommen.

Herr Rosigkeit berichtete, dass er an einer Sitzung des Jugendrates teilgenommen habe und diese für ihn sehr bereichernd gewesen sei. Er selbst fühle sich eigentlich gar nicht so alt und dennoch sei es spannend gewesen, auf was ihn die jungen Menschen aufmerksam gemacht haben. So sei ihm beispielsweise das Thema Cannabis gar nicht so präsent gewesen.

Zu den Videospielen führte Herr Rosigkeit aus, dass er Herrn Tondorf zum Teil recht gebe. Videoabende mit vielen anderen seien aus seiner Sicht ok. Videospiele allein im Zimmer würden schon Einsamkeit verursachen. Daher müsse man Begegnungen möglich machen und junge Menschen ansprechen und sensibilisieren.

Frau Ossowski äußerte, dass ab einer gewissen Altersgrenze der Zugang zu jungen Menschen schwieriger sei. Die Auflistung in der Vorlage zu den Gründen und den möglichen Auswirkungen von Einsamkeit sei spannend und nachvollziehbar. Den Fokus auf das Thema Einsamkeit zu legen, sei ein wichtiger und richtiger Schritt.

Zum Einsatz von digitalen Medien ergänzte Frau Ossowski, dass der Umgang mit diesen bei den jungen Menschen immens zugenommen habe und vollkommen normal sei. Auf das Thema Einsamkeit wäre sie nie gekommen.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 16

**Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.:**

Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung
-Mündlicher Bericht-

Erläuterungen:

Frau Ossowski berichtete, dass der Rechtsanspruch auf offene Ganztagsbetreuung bereits in 2026 umgesetzt werden soll. Die aktuelle Sachlage sei nicht bekannt. Es liege keine fachliche Grundlage und kein entsprechendes Ausführungsgesetz vor.

Frau Heselhaus teilte mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.03.2024 ein Sachstand abgegeben worden sei. Am 08.03.2024 habe auf Einladung des Städtetages eine Videokonferenz stattgefunden, welche die fachliche Grundlage und die Umsetzung der Ganztagsbetreuung beinhaltet habe.

Frau Heselhaus führte aus, dass das Landeskabinett die fachlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 beschlossen hat. Die beschlossenen Eckpunkte würden deutlich machen, dass die Grundkonstruktion des Ganztages in NRW unverändert fortbestehen soll.

Frau Heselhaus ergänzte, dass es standardisierte Anforderungen an die räumliche Gestaltung nicht geben werde. Dies sei auch nicht im zur Verfügung stehenden Zeitraum zu leisten. Auch Personalstandards würden nicht festgeschrieben, dies sei angesichts des Fachkräftebedarfs im pädagogischen Bereich für die weitere Planung wesentlich. Es sei wichtig, dass die vorhandenen Kräfte im Ganztags weiterhin eingesetzt und damit ihre pädagogische Erfahrung und Kompetenz mit einbringen würden.

Frau Heselhaus teilte ferner mit, dass das Land NRW die Einrichtungen des Ganztages künftig unter eine Betriebserlaubnispflicht stellen will. Es werde hier ein aufwandsarmes Prüfverfahren in Aussicht gestellt.

Frau Heselhaus äußerte, dass die Eckpunkte bei der Finanzierungsfrage gänzlich ungeklärt seien. Das Land sage zwar zu, dass das bisherige Finanzierungssystem fortgeführt werde und um eine Finanzierungssäule des Bundes erweitert werde. Aber es werde nicht zugesagt, dass die Finanzierungsanteile gleichbleibend seien. Angesichts der bereits derzeit vorhandenen Unterfinanzierung des Systems müsse es deutliche Anstrengungen des Landes zur Verbesserung der Finanzierung geben. Der Ganztagsausbau könne nicht zu Lasten der Kommune gehen. Die Kosten über Elternbeiträge zu stemmen, sei in Gelsenkirchen eher nicht möglich. Gelsenkirchen habe aufgrund der vielen SGB II-Empfänger zu wenige Einnahmen. Sofern die Kosten auf kommunaler Ebene abgedeckt werden müssen, sei ein adäquates Förderangebot für die Kinder nicht mehr möglich. Es werde prognostiziert, dass für ca. 80% der Kinder das Ganztagsangebot zukünftig in Anspruch genommen werde. In Gelsenkirchen sind derzeit rund 35% der Kinder im Rahmen des Ganztags untergebracht.

Frau Heselhaus teilte mit, dass eine schulrechtliche Verankerung des Ganztages in NRW bislang nicht vorgesehen, ein Ausführungsgesetz mit Blick auf das Konnexitätsprinzip und der damit verbundenen Finanzierung durch das Land jedoch unabdingbar sei. Der Ganztagsausbau könne finanziell nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Bildung und Förderung für Kinder sei eine Aufgabe, die staatlich getragen und auskömmlich finanziert werden müsse. Der Ganztags sei eine wesentliche Chance, um die Förderung von Kindern in benachteiligten Quartieren zu ermöglichen.

Frau Heselhaus berichtete, dass in ihrem Vorstandsbereich eine Arbeitsgruppe aus unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren eingerichtet worden sei. Die Kinder müssten eine gute ganztägige Förderung erhalten. Nur eine Betreuung sei hier nicht angebracht.

Frau Ossowski dankte für den ausführlichen Input. Die Förderung der Kinder sei maßgeblich. Die Bedarfe seien aufgrund der Bevölkerungsstruktur in Gelsenkirchen gegeben. Ein wesentliches Votum müsse in Richtung Land getragen werden. Sie äußerte die Bitte, dass Frau Heselhaus dies in allen Gremien, in denen sie unterwegs sei, kommuniziere.

Herr Karl führte aus, dass das Thema aufgrund der heutigen Berichterstattung zurecht im Ausschuss platziert worden sei. Er bat darum, die Ausschussmitglieder der betroffenen Gremien auf dem Laufenden zu halten und wichtige Informationen weiterzuleiten.

Herr Lehmann äußerte abschließend, dass die Ganztagsbetreuung ein spannendes Thema sei. Bei der Umsetzung würden auf Gelsenkirchen Millionenbeträge zukommen, die finanziert werden müssen. Er sehe „schwarze Wolken“ auf uns zukommen.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien TOP: 17

**Sitzungsdatum: 12.03.2024
Drucksache Nr.:**

Mitteilungen und Anfragen

Es wurden nachfolgende Mitteilungen und Anfragen zur Niederschrift gegeben:

TOP 17.1 – Mitteilung der Verwaltung
Ergebnisbericht „Gelsenkirchener Jugendbeteiligung“

Herr Rosigkeit teilte mit, dass der Ergebnisbericht veröffentlicht und unter dem Link: www.gelsenkirchen.de/jugendbeteiligung zu finden sei. Die Mitglieder seien schriftlich darüber informiert worden, dass der Bericht online gestellt worden sei.

TOP 17.2 – Mitteilung der Verwaltung
Auszug Jahresstatistik ASD

Herr Rosigkeit teilte mit, dass er einiges Zahlenmaterial aus dem Berichtsjahr 2023 zum ASD bekannt geben werde. 2023 seien 2034 Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII dem Jugendamt angezeigt worden. Diese Meldungen würden erfolgen, wenn der Kinderschutz in Gefahr sei. Die Anzahl der Meldungen bedeute, dass beim ASD pro Arbeitstag neun bis zehn Meldungen nachgegangen worden sei. Zwei Fachkräfte seien pro Meldung beteiligt. Meldungen würden teils durch Schulen oder Nachbarn erfolgen. Das Jugendamt gehe grundsätzlich allen Meldungen nach und anhand der Zahlen sei ersichtlich, wie viel Verantwortung vom Jugendamt übernommen werde. Standardabsenkungen gebe es bei Gefährdungsmeldungen nicht.

Herr Rosigkeit führte ferner aus, dass die Prüfverfahren bei Kindeswohlgefährdung in 2022 bei 1893 Fällen, in 2021 bei 1771 und in 2020 bei 1891 Fällen gelegen habe. Die Fälle seien gestiegen. Dies könne daran liegen, dass Menschen aufmerksamer geworden seien.

Herr Rosigkeit berichtete, dass die Anzahl der Inobhutnahmen in 2023 bei 332 Fällen gelegen habe. Dies bedeute, dass täglich ein bis zwei Fällen nachgekommen werde. Die Veröffentlichung der Zahlen zeige auf, wie viel Arbeit von den Kolleginnen und Kollegen geleistet werde und dies trotz des Fachkräftemangels.

TOP 17.3 – Anfrage des Ausschussmitgliedes, Herrn Tondorf Menstruationsartikelspender

Herr Tondorf verlas nachfolgende Anfrage:

Im Ausschuss wurde am 21.11.2023 unter TOP 2.1 zum Pilotprojekt Menstruationsartikelspender berichtet und unsererseits darauf hingewiesen, dass der Spender im Hans-Sachs-Haus stetig unbefüllt war. Daran hat sich bisher leider wenig verändert. Der Spender war zwischenzeitlich kurzfristig befüllt, ist es nun seit Wochen jedoch erneut nicht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist für das Befüllen der Spender einerseits in den Rathäusern und andererseits in den Schulen zuständig?
2. Wieso ist es nicht möglich, den Spender mit den anderen Hygieneartikeln wie Toilettenpapier ständig aufzufüllen?
3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Missstand im Hans-Sachs-Haus wie angekündigt zu beheben?
4. Wann ist mit einer regelmäßigen Befüllung der Spender allerorten zu rechnen?
5. Inwiefern ist sichergestellt, dass die Spender an den Schulen zuverlässig befüllt werden?

Herr Rosigkeit antwortete, dass dieses Thema in der Novembersitzung erörtert worden sei. Er führte aus, dass die Bestückung der Spender innerhalb des zweijährigen Pilotprojektes ausschließlich durch die Hausmeisterinnen und Hausmeister vorgenommen werde. Reinigungskräfte seien nur für die Befüllung anderweitiger Hygieneartikel zuständig.

Herr Rosigkeit teilte mit, dass im Hans-Sachs-Haus ein überproportionaler und ungleichmäßiger Verbrauch stattfinde. Der Spender sei häufiger leer, weil mehr Menschen das Gebäude benutzen und vielleicht mehr mitgenommen werde. Durch Augenscheinnahme und regelmäßige Kontrolle der Hausmeisterinnen und Hausmeister werde der Stand der Menstruationsartikelspender sichergestellt.

17.4 - Anfrage des Stadtverordneten, Herrn Karl Tod zweier ukrainischer Jugendliche

Zwei ukrainische Jugendliche sind Anfang Februar von mehreren Jugendlichen in Oberhausen ermordet worden. Laut Medienberichten kommend drei Täter aus Gelsenkirchen, darunter auch der Haupttäter Mert V. Bei den jugendlichen Tätern soll es sich um bekannte Intensivtäter handeln.

Fragen:

1. Waren die Intensivtäter in sozialpädagogischen oder sonstigen präventiven Maßnahmen eingebunden, wenn ja, in welche?
2. Wie ist bei jugendlichen Intensivtätern die Vorgehensweise des Jugendamtes, um gemeinsame Wege aus der Kriminalität zu finden?
3. Wie ist die Zusammenarbeit mit der Polizei?
4. Wie viele jugendliche Intensivtäter leben in Gelsenkirchen und wie viele davon sind in kriminalpräventiven Maßnahmen eingebunden und in welche?

17.5 – Anfrage des Ausschussmitgliedes, Frau Garbe Sichtbarkeit der Nummer-gegen-Kummer

Frau Garbe teilte mit, dass die Nummer-gegen-Kummer für viele Eltern, Kinder und Jugendliche eine gute Möglichkeit ist, sich Probleme von der Seele zu reden und um Hilfe zu bekommen. In vielen Städten ist die Nummer-gegen-Kummer inzwischen in der Gesellschaft an öffentlichen Plätzen gut sichtbar.

1. Gibt es öffentliche Plätze/Stellen an denen die Nummer-gegen-Kummer in Gelsenkirchen sichtbar ist?
2. Ist es möglich, die Nummer-gegen-Kummer an öffentlichen Plätzen/Stellen in Gelsenkirchen sichtbar zu machen (bspw. an Bus-/Straßenbahnhaltestellen)?
3. Wie hoch wäre der Aufwand und was würde es kosten, die Nummer-gegen-Kummer an öffentlichen Plätzen sichtbar zu machen?

17.6 – Anfrage des Ausschussmitgliedes, Frau Garbe Hilfe für überforderte Familien

Frau Garbe teilte mit, dass in den vergangenen Jahren und durch Corona noch verstärkt, die psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen stark angestiegen sind und nehmen in den kommenden Jahren noch weiter zu. Oftmals geben Eltern verzweifelt zu, dass sie mit der Erziehung und den Herausforderungen des Alltags überfordert sind. Ein möglicher Weg für die Familien ist die Beantragung einer ambulanten Familienhilfe. Bis die Familien jedoch durch eine Familienhilfe unterstützt werden, vergeht eine recht lange Zeit.

Im Rahmen dieses Verfahrens stelle ich folgende Fragen:

1. Wie lange dauert es aktuell von der Antragsstellung der Familie bis sie eine Familienhilfe bekommt?
2. Welche schnellen Hilfen stehen Familien in akuten Fällen zur Verfügung?
3. Bleibt eine Familienhilfe konstant in der Familie? Wenn nicht, was sind die Gründe eines Wechsels?
4. Über welchen Zeitraum bleiben die Familienhilfen in den Familien? Ist dieser Zeitraum begrenzt oder unbefristet?

**Anwesenheitsliste für die Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für
Kinder, Jugend und Familien**

am 12.03.2024

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Lfd. Nr.	Name, Vorname	An- wesend (x)	Abweichende Anwesenheit	
			Beginn TOP / Uhrzeit	Ende TOP / Uhrzeit
1	Duran, Cevdet (Vertr. muslimische Gemeinde)	x		
2	Emmerich, Norbert (AfD)	x		
3	Feldmann, Katharina (Vertr. Kath. Kirche)	x	16:05 Uhr	
4	Garbe, Indra (FDP; sachk. Bürgerin)	x		
5	Gertz-Rybarski, Claudia (Vertr. Der Paritätische)	x		
6	Hensel, Annelie (CDU, Vertr. für Frau Kutzborski)	x		
7	Jacobs, Celina (AUF; sachk. Bürgerin)	x		
8	Kabalakli, Nil Su (Vertr. Jugendrat)	x		
9	Kalaitzidis, Kasiani (Vertr. Integrationsrat)	x		
10	Karl, Markus (CDU; Vertr. für Frau Lucht)	x		
11	Kilinc, Nezahat (SPD)	x		
12	Kolkau, Sebastian (Vertr. SJD- Die Falken)	x		
13	Lehmann, Ralf (SPD; Ausschussvorsitzender)	x		
14	Möller, Jasmin (Vertr. AWO)	x		
15	Ossowski, Silke (SPD)	x		
16	Schmidt, Peter (Vertr. Ev. Jugend)	x		
17	Schmitt-Köpke, Carola (Vertr. Jugendamtselfternbeirat)	x	16:05 Uhr	
18	Tondorf, Stephan	x		
19	Walter, Belinda (Vertr. Agentur für Arbeit)	x		
20	Willbrand, Simone (Vertr. Amtsgericht)	x	16:05 Uhr	
21	Heselhaus, Anne (V 4)	x		
22	Rosigkeit, Björn (Referat 51)	x		

Von der Verwaltung				
1	Herr Busatta (Referat 51)	x		
2	Frau Prütz (Referat 51)	x		
3	Herr Janßen (Referat 51)	x		
4	Frau Guder (Referat 51)	x		
5	Frau Rostek (Referat 51, Schriftführerin)	x		